

## Rentenschichtung nach monatlichem Zahlbetrag<sup>1)</sup> am 31.12.2010, alte Bundesländer

Rentenzahl- betrag von...bis unter... Euro/Monat	Versichertenrenten <sup>2)</sup> an Männer		an Frauen		Witwenrenten		Witwerrenten	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
unter 150	483 032	6,9	1 130 762	13,6	416 560	10,4	145 717	37,3
150- 300	413 094	5,9	1 738 241	20,9	416 275	10,4	121 499	31,1
300- 450	388 955	5,6	1 222 123	14,7	479 833	12,0	79 628	20,4
450- 600	421 172	6,0	1 193 355	14,3	730 925	18,3	31 164	8,0
600- 750	522 557	7,5	1 199 194	14,4	919 305	23,0	8 804	2,3
750- 900	617 270	8,9	889 041	10,7	630 592	15,8	2 831	0,7
900-1 050	764 454	11,0	453 440	5,4	281 654	7,0	739	0,2
1 050-1 200	923 144	13,3	253 790	3,0	81 889	2,0	171	0,0
1 200-1 350	875 680	12,6	136 758	1,6	23 074	0,6	95	0,0
1 350-1 500	656 223	9,4	68 071	0,8	9 790	0,2	32	0,0
1 500 und höher	900 342	12,9	44 340	0,5	8 489	0,2	17	0,0
<b>insgesamt</b>	<b>6 965 923</b>	<b>100</b>	<b>8 329 115</b>	<b>100</b>	<b>3 998 386</b>	<b>100</b>	<b>390 697</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

<sup>2)</sup> Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12.2010

## Rentenschichtung nach monatlichem Zahlbetrag<sup>1)</sup> am 31.12.2010, neue Bundesländer

Rentenzahl- betrag von...bis unter... Euro/Monat	Versichertenrenten <sup>2)</sup> an Männer		an Frauen		Witwenrenten		Witwerrenten	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
unter 150	6 261	0,4	15 070	0,7	27 141	3,1	31 510	18,7
150- 300	18 259	1,1	93 839	4,1	32 888	3,8	61 810	36,6
300- 450	25 661	1,6	156 977	6,9	118 022	13,5	53 898	31,9
450- 600	67 902	4,1	426 570	18,8	292 957	33,5	16 275	9,6
600- 750	187 784	11,4	755 172	33,3	235 450	26,9	4 170	2,5
750- 900	305 655	18,6	444 601	19,6	112 406	12,9	851	0,5
900-1 050	352 464	21,4	201 853	8,9	40 102	4,6	243	0,1
1 050-1 200	269 681	16,4	98 182	4,3	10 378	1,2	118	0,1
1 200-1 350	175 226	10,7	49 447	2,2	2 318	0,3	43	0,0
1 350-1 500	122 138	7,4	20 264	0,9	1 134	0,1	11	0,0
1 500 und höher	112 550	6,8	7 523	0,3	907	0,1	5	0,0
<b>insgesamt</b>	<b>1 643 581</b>	<b>100</b>	<b>2 269 498</b>	<b>100</b>	<b>873 703</b>	<b>100</b>	<b>168 934</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Ohne Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten, reine Kindererziehungsleistungen und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

<sup>2)</sup> Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12.2010

**Erwerbssituation älterer Menschen in Thüringen**

(Auszüge aus der Drucksache 5/3551 v. 18.11.2011 des Thüringer Landtages: „Entwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“)

<b>Rentenzugänge in Thüringen mit dem Status</b>						
<b>Erwerbslosigkeit vor Rentenbeginn</b>						
<b>Kreisfreie Stadt</b>	<b>31.12.2005</b>	<b>31.12.2006</b>	<b>31.12.2007</b>	<b>31.12.2008</b>	<b>31.12.2009</b>	<b>31.12.2010</b>
<b>Landkreis</b>						
<b>Land</b>						
Stadt Erfurt	867	736	776	821	728	642
Stadt Gera	546	367	429	419	333	328
Stadt Jena	406	296	310	310	243	216
Stadt Suhl	257	171	192	201	160	151
Stadt Weimar	234	202	205	222	191	184
Stadt Eisenach	186	124	152	194	146	134
Eichsfeld	466	390	403	474	314	301
Nordhausen	506	358	406	537	312	314
Wartburgkreis	555	398	448	558	400	394
Unstrut-Hainich-Kreis	492	377	463	442	317	371
Kyffhäuserkreis	446	430	394	469	342	309
Schmalkalden-Meiningen	587	458	513	568	446	382
Gotha	600	502	561	601	453	444
Sömmerda	378	311	334	347	292	270
Hildburghausen	306	260	286	313	202	181
Ilm-Kreis	618	468	483	500	379	379
Weimarer Land	446	336	366	372	290	262
Sonneberg	276	258	287	289	219	229
Saalfeld-Rudolstadt	680	548	555	554	430	374
Saale-Holzland-Kreis	436	325	362	402	256	238
Saale-Orla-Kreis	408	374	359	446	256	292
Greiz	558	502	462	497	397	383
Altenburger Land	609	457	431	482	370	379
<b>Thüringen</b>	<b>10.863</b>	<b>8.648</b>	<b>9.177</b>	<b>10.018</b>	<b>7.476</b>	<b>7.157</b>

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

**Bestand an Arbeitslosen von 55 bis unter 65 Jahren nach Rechtskreisen**

Thüringen

September 2011, Datenstand: September 2011

Polit Gebietsstruktur	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre
	1	2	3	4	5	6
<b>16 Thüringen</b>	<b>15.690</b>	<b>6.970</b>	<b>5.875</b>	<b>5.356</b>	<b>9.815</b>	<b>1.614</b>
16051 Erfurt, Stadt	1.290	620	418	373	872	247
16052 Gera, Stadt	1.016	337	380	240	636	97
16053 Jena, Stadt	440	242	151	188	289	54
16054 Suhl, Stadt	282	141	108	106	174	35
16055 Weimar, Stadt	377	130	83	102	294	28
16056 Eisenach, Stadt	251	86	80	60	171	26
16061 Eichsfeld	528	412	251	357	277	55
16062 Nordhausen	617	250	225	215	392	35
16063 Wartburgkreis	678	409	287	310	391	99
16064 Unstrut-Hainich-Kreis	955	394	320	263	635	131
16065 Kyffhäuserkreis	869	251	318	200	551	51
16066 Schmalkalden-Meiningen	741	371	300	338	441	33
16067 Gotha	1.012	387	285	262	727	125
16068 Sömmerda	745	263	309	221	436	42
16069 Hildburghausen	352	172	149	131	203	41
16070 Ilm-Kreis	841	317	275	239	566	78
16071 Weimarer Land	576	261	244	224	332	37
16072 Sonneberg	195	166	128	154	67	12
16073 Saalfeld-Rudolstadt	815	432	301	285	514	147
16074 Saale-Holzland-Kreis	548	280	211	228	337	52
16075 Saale-Orla-Kreis	530	306	266	279	264	27
16076 Greiz	965	406	371	311	594	95
16077 Altenburger Land	1.067	337	415	270	652	67

Erstellungsdatum: 20.10.2011, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 122063

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte mit 65 Jahren und älter am Arbeits- und Wohnort**

Thüringen

Stichtag: 31.03.2011, Datenstand: September 2011

Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Polit Gebietsstruktur AO	Arbeitsort			Wohnort		
	sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	ausschließlich kurzfristig Beschäftigte	sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte	ausschließlich kurzfristig Beschäftigte
	1	2	3	4	5	6
<b>16 Thüringen</b>	<b>2.173</b>	<b>14.443</b>	<b>959</b>	<b>2.270</b>	<b>15.278</b>	<b>978</b>
16051 Erfurt, Stadt	324	2.217	341	274	1.325	61
16052 Gera, Stadt	101	723	246	109	671	49
16053 Jena, Stadt	162	587	18	159	584	34
16054 Suhl, Stadt	56	394	13	73	341	24
16055 Weimar, Stadt	85	357	5	84	374	10
16056 Eisenach, Stadt	49	333	6	46	327	12
16061 Eichsfeld	74	555	14	73	626	47
16062 Nordhausen	70	456	8	71	518	43
16063 Wartburgkreis	88	694	4	119	835	36
16064 Unstrut-Hainich-Kreis	82	550	15	81	625	52
16065 Kyffhäuserkreis	60	346	17	63	407	42
16066 Schmalkalden-Meiningen	184	1.119	140	170	1.188	49
16067 Gotha	123	903	16	131	1.061	51
16068 Sömmerda	42	326	4	51	402	27
16069 Hildburghausen	61	432	*	66	531	47
16070 Ilm-Kreis	87	691	6	112	811	47
16071 Weimarer Land	68	363	3	79	519	37
16072 Sonneberg	53	479	5	56	555	24
16073 Saalfeld-Rudolstadt	98	748	35	99	907	83
16074 Saale-Holzland-Kreis	80	484	17	89	657	42
16075 Saale-Orla-Kreis	78	590	14	87	757	59
16076 Greiz	87	576	19	99	671	66
16077 Altenburger Land	61	520	12	79	586	36

Erstellungsdatum: 20.10.2011, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 122063

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Sozialkonferenz „Älter werden in Suhl“



Die 2. Sozialkonferenz in Suhl, die am Mittwoch, dem 1. Februar 2012, im Oberrathausaal des alten Rathauses stattfand, widmete sich dem Thema „Älter werden in Suhl“. Etwa 110 Gäste folgten der Einladung des Sozialausschusses zu dieser Veranstaltung.



Nachdem zur 1. Sozialkonferenz in Suhl das Thema „Kinderarmut“ debattiert wurde, standen auf der 2. Sozialkonferenz nun die Belange der Älteren in der Stadt im Mittelpunkt.

ausschusses, Frau Ina Bürgermeister und Sozial-Lamprecht, einen Überblick Menschen in Suhl und über tendenzen. Mit der Erläuterung erarbeiteten Leitlinien für eine Suhl informierte er über die betonte, dass keine sollte. Vielmehr soll im Ergebnis die Erarbeitung eines Leitbildes für alle Akteure stehen. Darin sollen die Grundlinien für das Handeln aller in dieser Frage verantwortlichen Partner im Rahmen der Stadtentwicklung festgeschrieben werden. Der Entwurf des Leitbildes zum Thema „Älter werden in Suhl“ wurde den Konferenzteilnehmern bereits mit der Einladung vorgelegt.



Nach der Eröffnung durch die Vorsitzende des Sozial-Leukefeld, gab der dezernent, Herr Klaus über die derzeitige Lage älterer absehbare Entwicklungs-der durch den Sozialausschuss kommunale Seniorenpolitik in Ziele dieser Konferenz. Er Detaildiskussion geführt werden

### Vielfältige Themenstellung

Nach dem sehr interessanten Vortrag der Demografieberaterin Ellen Ehring zu den vielfältigen Aspekten des Älterwerdens, die die Teilnehmer aktiv in ihre Ausführungen mit einbezog, folgten Einzelvorträge zu ausgewählten Thesen des Leitbildentwurfs, so u.a. Beiträge des Seniorenbeirates zur drohenden Armut und zu den ehren-amtlichen Aktivitäten älterer Bürger, des Behindertenbeirates zur Problematik älterer behinderter Menschen, des Ortsteilrates Albrechts, des Jobcenters Suhl, der Handwerkskammer zur Problematik Wohnungsumbau sowie der Volkssolidarität zu Angeboten für ältere Menschen in der Stadt Suhl.



In der anschließenden Diskussion berichteten Teilnehmer der Konferenz über ihre Erfahrungen und notwendige Maßnahmen im Rahmen der Gestaltung der Lebensbedingungen für ältere Menschen. Im Umfeld der Konferenz wurde zudem eine Befragung Suhler Bürger zum Thema „Älter werden in Suhl“ gestartet, erste Rückantworten übergab die Ausschussvorsitzende an den Bürgermeister. In seinem Schlusswort betonte der Vertreter des Generationenbeauftragten der Thüringer Landesregierung, Herr Bender, die Bedeutung dieses Themas sowohl für die Politik der Landesregierung als auch für die kommunale Entwicklung und machte deutlich, wie auch der Bürgermeister betonte, dass die Konferenz Auftakt für eine weiterführende und vertiefende Diskussion zu diesem Thema darstellte.

## **Leitbild für eine Politik für ältere Menschen in der Stadt Suhl**

### **Leitbild „Älter werden in Suhl“**

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist mit all ihren Auswirkungen zu einem zentralen Thema geworden. Die Stadt Suhl ist in Folge der Prozesse nach der Wende 1990 in besonderem Maße davon betroffen.

Viele Menschen im arbeitsfähigen Alter, unter ihnen besonders viele junge Frauen, haben die Stadt verlassen, weil hier überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze verloren gingen oder oft nur in prekärer Beschäftigung oder schlechter Entlohnung zu haben sind. Hinzu kam eine Abwanderung ins Umland, weil dort Wohneigentum preiswerter zu erlangen war.

Seit 1990 liegt die jährliche Zahl der Geburten deutlich unter der Zahl der Sterbefälle.

Das führte zu einem überdurchschnittlichen Rückgang der Bevölkerung und zu einem kontinuierlichen Anstieg des Altersdurchschnitts.

Um diesen Prozessen zu entsprechen, ist es notwendig, eine schrumpfende Stadt zu gestalten und so zu entwickeln, dass die Lebensumstände aller Einwohnerinnen und Einwohner Beachtung finden. Besonderer Schwerpunkt ist auf die Erfordernisse der wachsenden Zahl älterer Menschen zu legen und gleichzeitig die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von Menschen im arbeitsfähigen Alter und ihren Familien nicht zu vernachlässigen.

Für die Gestaltung dieses Prozesses in Suhl durch die Kommunalpolitik und alle Akteure des gesellschaftlichen Lebens sind folgende Grundsätze (Leitlinien) unerlässlich:

#### **1. Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens im Alter**

Ziel muss die Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens und die gesellschaftliche Integration des Einzelnen in Suhl sein. Diese gesamtgesellschaftlichen Aufgaben müssen Verwaltung und Stadtrat gemeinsam mit allen Partnern der Stadt bewältigen, denn sie umfassen sowohl grundlegende Fragen der Stadtentwicklung als auch die Anwendung der sozialen Sicherungssysteme. Dazu ist ein ständiger Dialog der Generationen notwendig, um die unterschiedlichen Interessenlagen abzustimmen.

Zum selbstbestimmten Leben gehört auch die Sicherung eines familienfreundlichen Klimas in der Stadt, da Familien in ihren vielfältigen Formen einen entscheidenden Beitrag für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in jeder Altersstufe gewährleisten. Der Gefahr der Vereinsamung ist wirksam entgegen zu wirken, indem für fehlende oder weg brechende Familienstrukturen entsprechende Betreuungsangebote entwickelt, vorgehalten und popularisiert werden.

#### **2. Sicherung eines bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnens**

Eines der Hauptprobleme älter werdender Menschen in Suhl ist das ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnen. Der wachsenden Nachfrage nach bedarfs- und altersgerechten und bezahlbaren Wohnungen ist zu entsprechen.

Sowohl die topografische Lage der Stadt und Ortsteile als auch die überwiegende bauliche Struktur von mehrgeschossigen Wohnbauten ohne Fahrstuhl stellt nicht nur für älter werdende Menschen zunehmend ein Problem dar. Um Menschen zu ermöglichen, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld bleiben zu können, sind die Wohnbedingungen entsprechend anzupassen.

Dazu gehört auch eine bedarfsgerechte, barrierefreie, soziokulturelle und technische Infrastruktur. Das bedeutet aber auch, bei den Menschen das Bewusstsein für das Älterwerden zu entwickeln und gegebenenfalls Wohnentscheidungen auch durch Anpassung des Wohnraums frühzeitig so zu treffen, dass im höheren Alter Umzüge vermieden werden können.

Auch in Suhl wird nicht jeder in seiner gewohnten Umgebung wohnen bleiben können. Wir benötigen ebenfalls weitere Angebote von differenzierten Formen des betreuten Wohnens und neue Formen des Zusammenlebens über Generationsgrenzen hinweg. Ziel ist es, selbstbestimmt den eigenen Haushalt weiter führen zu können. Mobilitätseingeschränkte Menschen brauchen ebenso ein bezahlbares und bedarfsgerechtes Angebot des Personennahverkehrs.

### **3. Sicherung einer ausreichenden gesundheitlichen Betreuung und Pflege**

Da auch künftig ein Großteil der Pflegeleistungen in Familien erbracht wird, bedarf es der Unterstützung durch Angebote häuslicher und ambulanter Betreuung, haushaltsnaher Dienstleistungen und Beratung.

Es steigt die Zahl älter werdender Menschen mit Behinderungen. Hier müssen Wohnformen entwickelt werden, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen, ohne diese Menschen auszugrenzen. Das Gesundheitsrisiko steigt mit zunehmendem Alter und sozial Benachteiligte sind im Besonderen davon betroffen. Es gilt eine Pflegestruktur in allen Formen (stationär und ambulant) zu sichern.

Ebenso bedarf es einer vorausschauenden Sicherung des dafür notwendigen Fachkräftebedarfs. Die Ärztestruktur ist besonders auf die Problematik der zunehmenden Alterung einzustellen. Das Klinikum und alle medizinischen Einrichtungen sind dabei wichtige Partner der Menschen unserer Stadt.

### **4. Bildung, Kultur, Sport auf unterschiedliche Ansprüche ausrichten**

Natürlich trägt zunächst jeder Einzelne Verantwortung dafür, sein Älterwerden zu gestalten. Wir benötigen in Suhl Überlegungen, wie die zunehmende soziale Differenzierung, vor allem auf Grund gebrochener Erwerbsbiografien in den letzten Jahrzehnten, aufgefangen werden kann. Die Folgen der zu erwartenden Verarmung älterer Menschen und ihre Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben müssen bedacht werden.

Die Zugänge zur aktiven Teilnahme sind zu erleichtern, insbesondere auf den Gebieten Kultur und Sport, Bildung und Gesundheitsprävention. Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände und kommerzielle Anbieter sind gefordert, bedarfsgerechte und bezahlbare Angebote zu unterbreiten. Gleichzeitig sind den Menschen Möglichkeiten und Räume anzubieten, in denen sie selbst aktiv werden können.

### **5. Ehrenamt fördern und fordern**

Das Alter bietet viele Potenziale an Erfahrungen und Zeit, die Menschen nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten für sich und die Allgemeinheit nutzen wollen. Das Ehrenamt ist in vielfältiger Weise zu ermöglichen, zu fördern und zu würdigen.

Dieses Engagement ist ein Baustein für mehr Lebensqualität und ein aktives Altern.

Die Menschen sind in vielfältiger Form über die Vorgänge in der Stadt zu informieren. Wichtigste Plattform kann die Internetseite der Stadt Suhl sein.

Die Formen des Ehrenamtes verändern sich. Neben dem dauerhaften Wirken in Vereinen und Verbänden gewinnt die projektbezogene Arbeit an Bedeutung. Die Formen der Beteiligung im Stadtrat, in den Beiräten sowie in den Parteien, Vereinen und Verbänden, Kultur und Sport und in der Traditionspflege sind anzupassen und zu sichern.

***(Das Leitbild wurde durch den Stadtrat der Stadt Suhl in seiner Sitzung am 20.06.2012 beschlossen.)***

## Wohnungssituation in der Stadt Suhl

### Bestand an Wohngebäuden am 31. Dezember ab 1995 – Stadt Suhl

ohne Wohnheime

1995: Gebäude- und Wohnungszählung am 30.09.

			30.09. 1995	31.12. 2000	31.12. 2005	31.12. 2006	31.12. 2007	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2010	
Wohn- gebäude	insgesamt	Anzahl	6054	6579	6650	6708	6728	6779	6797	6808	
	davon mit ... Wohnung( en )	1	Anzahl	.	3320	3534	3591	3648	3712	3761	3789
		2	Anzahl	.	1464	1497	1504	1509	1522	1527	1532
		3 und mehr	Anzahl	.	1795	1619	1613	1571	1545	1509	1487

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

### Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31. Dezember ab 1995 – Stadt Suhl

ohne Wohnheime

1995: Gebäude- und Wohnungszählung am 30.09. | Einwohner am 30.09.

			30.09. 1995	31.12. 2000	31.12. 2005	31.12. 2006	31.12. 2007	31.12. 2008	31.12. 2009	31.12. 2010	
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden	insgesamt	Anzahl	24669	25842	23111	23124	22504	22367	21978	21800	
	davon mit ... Wohnraum/ Wohnräumen einschließlich Küche	1	Anzahl	837	715	256	257	108	99	18	-
		2	Anzahl	1480	1570	1021	991	889	851	793	708
		3	Anzahl	4661	5087	3980	3958	3597	3502	3440	3328
		4	Anzahl	11555	11990	11190	11198	11132	11090	10893	10895
		5	Anzahl	4168	4184	4203	4235	4262	4260	4234	4244
		6	Anzahl	1300	1428	1500	1509	1522	1546	1569	1581
		7 und mehr	Anzahl	668	868	961	976	994	1019	1031	1044
	Wohnräume insgesamt	Anzahl	97628	103155	96327	96557	95230	95032	93954	93668	
	Wohnfläche	gesamt	100m <sup>2</sup>	.	16861	15675	15725	15463	15466	15292	15224
je Wohnung		m <sup>2</sup>	63	65,2	67,8	68	68,7	69,1	69,6	69,8	
je Einw.		m <sup>2</sup>	28,9	35,1	36,7	37,6	37,7	38,5	38,7	39,3	

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

### Baugenehmigungen Stadt Suhl– Jahresdaten ab 1995

			1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Alle Baumaßnahmen	insgesamt	Anzahl	158	155	89	68	70	69	60	54	78
	Wohnungen	Anzahl	343	196	115	49	122	61	-3	30	66
	Wohnfläche	100m <sup>2</sup>	309	190	114	60	85	65	29	41	64
Neue Wohngebäude	zusammen	Anzahl	84	88	51	38	27	29	21	26	29
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen	Anzahl	62	76	43	38	27	27	20	26	25
	veranschlagte Kosten der Bauwerke	T€	30136	17639	11151	5402	4366	5892	3519	4534	5888
Neue Nichtwohngebäude	zusammen	Anzahl	31	21	11	7	9	12	7	6	18
	veranschlagte Kosten der Bauwerke	T€	25544	35353	3573	2210	2573	11699	5642	831	2617

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

**Baufertigstellungen Stadt Suhl - Jahresdaten ab 1995**

fertig gestellte Wohnungen einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

			1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Baufertigstellungen insgesamt		Anzahl	138	131	52	92	108	166	79	84	
Darunter neue Wohngebäude	zusammen	Anzahl	64	81	21	60	70	66	52	30	
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen	Anzahl	51	76	18	60	60	63	52	29	
Fertig gestellte Wohnungen	insgesamt		Anzahl	241	186	42	78	133	135	62	110
	davon mit ... Räumen	1 und 2	Anzahl	36	10	3	3	21	6	-	-3
		3 und 4	Anzahl	151	80	14	18	53	46	14	78
		5 und mehr	Anzahl	54	96	25	57	59	83	48	35

**Wohnungssituation im Thüringen-Vergleich**

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

**Wohnungsbestand**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	31.12. 2005	31.12. 2010	Ver- änderung in Prozent	Anteil an Thüringen in Prozent		Position	
				2005	2010	2005	2010
Stadt Erfurt	111 580	110 820	- 0,7	9,5	9,5	1	1
Stadt Gera	63 637	60 643	- 4,7	5,4	5,2	4	7
Stadt Jena	52 978	54 686	3,2	4,5	4,7	11	10
Stadt Suhl	23 111	21 800	- 5,7	2,0	1,9	23	23
Stadt Weimar	33 549	33 963	1,2	2,9	2,9	19	19
Stadt Eisenach	23 814	23 388	- 1,8	2,0	2,0	22	22
Eichsfeld	45 511	45 749	0,5	3,9	3,9	14	13
Nordhausen	45 632	45 472	- 0,4	3,9	3,9	13	14
Wartburgkreis	63 617	63 331	- 0,4	5,4	5,4	5	4
Unstrut-Hainich-Kreis	53 990	54 109	0,2	4,6	4,6	10	11
Kyffhäuserkreis	42 543	42 293	- 0,6	3,6	3,6	16	16
Schmalkalden-Meiningen	66 208	66 579	0,6	5,7	5,7	3	3
Gotha	71 111	71 322	0,3	6,1	6,1	2	2
Sömmerda	35 929	35 752	- 0,5	3,1	3,1	18	18
Hildburghausen	31 583	31 861	0,9	2,7	2,7	21	21
Ilm-Kreis	59 717	59 590	- 0,2	5,1	5,1	9	8
Weimarer Land	41 287	41 265	- 0,1	3,5	3,5	17	17
Sonneberg	32 911	32 663	- 0,8	2,8	2,8	20	20
Saalfeld-Rudolstadt	62 442	61 967	- 0,8	5,3	5,3	6	5
Saale-Holzland-Kreis	42 632	42 892	0,6	3,6	3,7	15	15
Saale-Orla-Kreis	45 870	45 869	0,0	3,9	3,9	12	12
Greiz	61 263	60 782	- 0,8	5,2	5,2	7	6
Altenburger Land	60 349	59 419	- 1,5	5,2	5,1	8	9
<b>Thüringen</b>	<b>1 171 264</b>	<b>1 166 215</b>	<b>- 0,4</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

## Wohnfläche je Wohnung

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	31.12. 2005	31.12. 2010	Ver- änderung in Prozent	Anteil an Thüringen in Prozent		Position	
				2005	2010	2005	2010
Stadt Erfurt	67,2	68,3	1,6	x	x	22	22
Stadt Gera	65,1	65,9	1,2	x	x	23	23
Stadt Jena	67,7	69,1	2,1	x	x	21	21
Stadt Suhl	67,8	69,8	2,9	x	x	20	20
Stadt Weimar	71,4	71,9	0,7	x	x	17	17
Stadt Eisenach	70,3	71,2	1,3	x	x	19	19
Eichsfeld	87,2	88,7	1,7	x	x	2	1
Nordhausen	78,0	78,7	0,9	x	x	11	11
Wartburgkreis	83,9	84,9	1,2	x	x	3	3
Unstrut-Hainich-Kreis	82,0	82,9	1,1	x	x	7	7
Kyffhäuserkreis	82,8	83,5	0,8	x	x	5	5
Schmalkalden-Meiningen	81,3	82,0	0,9	x	x	8	8
Gotha	77,5	78,3	1,0	x	x	12	12
Sömmerda	83,0	84,0	1,2	x	x	4	4
Hildburghausen	88,3	88,6	0,3	x	x	1	2
Ilm-Kreis	75,3	76,5	1,6	x	x	14	14
Weimarer Land	82,3	83,5	1,5	x	x	6	5
Sonneberg	75,8	76,6	1,1	x	x	13	13
Saalfeld-Rudolstadt	74,8	75,8	1,3	x	x	16	16
Saale-Holzland-Kreis	80,9	81,5	0,7	x	x	9	9
Saale-Orla-Kreis	80,5	80,9	0,5	x	x	10	10
Greiz	75,2	76,0	1,1	x	x	15	15
Altenburger Land	70,8	71,4	0,8	x	x	18	18
<b>Thüringen</b>	<b>76,4</b>	<b>77,3</b>	<b>1,2</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

## Wohnfläche je Einwohner

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	31.12. 2005	31.12. 2010	Ver- änderung in Prozent	Anteil an Thüringen in Prozent		Position	
				2005	2010	2005	2010
Stadt Erfurt	37,0	37,1	0,3	x	x	20	22
Stadt Gera	39,8	40,2	1,0	x	x	3	14
Stadt Jena	35,0	36,2	3,4	x	x	23	23
Stadt Suhl	36,7	38,9	6,0	x	x	21	19
Stadt Weimar	37,1	37,5	1,1	x	x	19	21
Stadt Eisenach	38,3	39,0	1,8	x	x	15	18
Eichsfeld	36,1	38,4	6,4	x	x	22	20
Nordhausen	38,0	39,7	4,5	x	x	16	17
Wartburgkreis	38,6	41,0	6,2	x	x	11	9
Unstrut-Hainich-Kreis	38,9	41,1	5,7	x	x	9	8
Kyffhäuserkreis	39,9	43,0	7,8	x	x	2	1
Schmalkalden-Meiningen	39,2	41,8	6,6	x	x	6	5
Gotha	38,4	40,4	5,2	x	x	14	13
Sömmerda	38,8	41,0	5,7	x	x	10	9
Hildburghausen	39,2	41,8	6,6	x	x	6	5
Ilm-Kreis	38,5	40,6	5,5	x	x	12	12
Weimarer Land	38,5	40,7	5,7	x	x	12	11
Sonneberg	39,0	41,5	6,4	x	x	8	7
Saalfeld-Rudolstadt	37,3	40,0	7,2	x	x	18	16
Saale-Holzland-Kreis	38,0	40,2	5,8	x	x	16	14
Saale-Orla-Kreis	39,6	42,0	6,1	x	x	4	4
Greiz	39,6	42,7	7,8	x	x	4	2
Altenburger Land	40,2	42,6	6,0	x	x	1	3
<b>Thüringen</b>	<b>38,3</b>	<b>40,2</b>	<b>5,0</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

## Informationen zur Arbeit der Beiräte in der Stadt Suhl

Beiräte können zur Unterstützung der Selbstverwaltungsorgane auf Grundlage der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Suhl gebildet werden. Aufgaben und Zusammensetzung der Beiräte werden durch Beschluss des Stadtrates bestätigt. Sie wenden sich mit ihren Anliegen an die Ausschüsse des Stadtrates und haben das Recht, einmal jährlich vor dem Fachausschuss über ihre Arbeit zu berichten.

Die Stadt Suhl verfügt derzeit über folgende Beiräte:

### Behindertenbeirat

#### Aufgaben des Behindertenbeirates:

- berät den Oberbürgermeister, den Stadtrat und dessen Ausschüsse
- wirkt mit in grundsätzlichen Angelegen von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen in der Stadt Suhl
- setzt sich für Mitwirkung und Selbstbestimmung ein
- tritt für Gleichbehandlung und Gleichstellung aller ein
- wirkt Einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entgegen, um die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aller Menschen zu ermöglichen

#### Die Arbeit bezieht sich insbesondere auf:

- die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen
- die Stadtgestaltung sowie die Planung und Schaffung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- die Beratung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen
- die ideelle und konzeptionelle Unterstützung der Behindertenarbeit der Stadt Suhl

#### Der Behindertenbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Oberbürgermeister, wobei ihm das Recht eingeräumt ist, seine Mitgliedschaft auf einen Vertreter zu delegieren;
- die Leiterin des Sozialen Zentrums der Stadtverwaltung Suhl; der Stellvertreter ist der Sachbearbeiter für Behindertenfragen der Stadtverwaltung Suhl;
- sieben Selbstbetroffenen;
- maximal 3 Personen, die haupt- oder ehrenamtlich mit behinderten Menschen arbeiten;
- jeweils einem Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen oder einem von der Fraktion benannten Vertreter, wobei der Vertreter nicht Mitglied des Stadtrates sein muss. Gleiches gilt für den Stellvertreter;
- einem Vertreter der Liga der Wohlfahrtsverbände.

#### Vorsitzende:

Renate Kremser  
 Am Himmelreich 10  
 98527 Suhl  
 Tel.: 03681/ 762500  
 E-Mail: [schlie06mann@superkabel.de](mailto:schlie06mann@superkabel.de)

#### Ansprechpartner in der Stadtverwaltung:

Cornelia Seidel  
 SB Behindertenbetreuung  
 Sozial- und Gleichstellungsbüro/Soziales Zentrum  
 Tel.: 03681/ 742830  
 Fax: 03681/ 742848  
 E-Mail: [cornelia.seidel@stadtsuhl.de](mailto:cornelia.seidel@stadtsuhl.de)

## Seniorenbeirat

### Aufgaben und Ziele:

Einsetzen für eine verantwortungsbewusste Altenpolitik, wie

- Würdevolles Leben im Alter
- Enge Zusammenarbeit mit allen sozialen Einrichtungen der Stadt
- Erhaltung der Seniorenbegegnungsstätten
- Durchsetzung des neuen Altenbildes vom aktiven Altern
- Dialog der Generationen
- Altersgerechtes bezahlbares Wohnen
- Offene Altenhilfe in den Ortsteilen
- Bessere ärztliche Versorgung im Bereich der Geriatrie
- Hilfe bei der Vermittlung von Pflege
- Fortschreibung des kommunalen Altenplanes
- Mitarbeit am Stadtentwicklungskonzept 20205

Der Seniorenbeirat berät den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten älterer Mitbürger, insbesondere bei der Planung und Schaffung von Einrichtungen, der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren in Verbindung mit den Beiräten bzw. Ausschüssen des Stadtrates, der ideellen und finanziellen Förderung der Seniorenarbeit, der Erstellung und Fortschreibung des Seniorenplanes, in Fragen der gesellschaftlichen Integration älterer Mitbürger und des Zusammenlebens der Generationen sowie der Lösung von zeitweiligen Aufgaben und Projekten durch bestehende Arbeitsgruppen.

### Der Seniorenbeirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. dem Oberbürgermeister, wobei ihm das Recht eingeräumt ist, seine Mitgliedschaft auf einen Vertreter zu delegieren,
2. jeweils ein Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen oder einem von der Fraktion benannten Vertreter, wobei der Vertreter nicht Mitglied des Stadtrates sein muss. Gleiches gilt für den Stellvertreter,
3. der Leiterin des Sozialen Zentrums der Stadtverwaltung Suhl; der Stellvertreter ist der Sachbearbeiter für Seniorenarbeit der Stadtverwaltung Suhl,
4. zwei Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege der Stadt Suhl, Satzung der Stadt Suhl für den Seniorenbeirat
5. 9 Bürgern der Stadt Suhl, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und je ein Seniorenvertreter der Stadtteile der Stadt Suhl.

### Vorstand:

Herr Rüdiger Müller - Vorsitzender  
 Frau Regina Schübel - stellv. Vorsitzende  
 Homepage: [seniorenbeirat.suhltrifft.de](http://seniorenbeirat.suhltrifft.de)

### Ansprechpartner für Seniorenfragen und für Terminvermittlung des Seniorenbeirates:

Sozial- und Gleichstellungsbüro/Soziales Zentrum  
 Friedrich-König-Straße 42  
 98527 Suhl  
 Tel.: 03681/ 742830

## **Selbsthilfebeirat**

### Aufgaben des Selbsthilfebeirates:

- berät den Oberbürgermeister, den Stadtrat und dessen Ausschüsse
- wirkt mit in grundsätzlichen Angelegen der Selbsthilfe in der Stadt Suhl

### Die Arbeit bezieht sich insbesondere auf:

- die Verbreitung und Festigung des Gedankens sozialer Selbsthilfe im örtlichen sozialen System
- die Förderung eines selbsthilfefreundlichen Klimas in der Stadt Suhl
- die Erhaltung der Infrastruktur für die Arbeit der Selbsthilfegruppen
- die Unterstützung bei der Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe und der gemeinsamen Initiierung und Umsetzung besonderer Selbsthilfeaktivitäten
- die Einflussnahme auf die Entwicklung von Förderrichtlinien in der Stadt
- die Förderung der Zusammenarbeit mit professionellen Partnern
- die Entwicklung und Unterstützung des Ehrenamtes im sozialen Bereich
- die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen der Partnerstädte und der Region

### Der Selbsthilfebeirat

- verbreitet und festigt den Gedanken sozialer Selbsthilfe im örtlichen, sozialen System,
- vertritt die Interessen der Selbsthilfebewegung innerhalb der Stadtentwicklung,
- unterstützt (träger-, fach- und problemübergreifend) bei der Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe,
- nimmt Einfluss auf die Entwicklung der Förderung der Selbsthilfebewegung,
- vertritt die Interessen der Selbsthilfe gegenüber der öffentlichen Verwaltung,
- koordiniert und fördert das gemeinsame Handeln der Selbsthilfebewegung,
- wirkt aktiv bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen der Selbsthilfebewegung (Erhaltung der Infrastruktur),
- fördert die Zusammenarbeit mit professionellen Partnern,
- fördert ein selbsthilfefreundliches Klima in der Stadt Suhl,
- beschließt die Verteilung der Fördermittel an die Selbsthilfegruppen.

Im Selbsthilfebeirat sollen Mitglieder von Selbsthilfegruppen bzw. ehrenamtlich in der Selbsthilfebewegung Tätige vertreten sein.

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Suhl besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Oberbürgermeister, wobei ihm das Recht eingeräumt ist, seine Mitgliedschaft auf einen Vertreter zu delegieren;
2. der Leiterin des Sozialen Zentrums der Stadtverwaltung Suhl; der Stellvertreter ist der Sachbearbeiter für Behindertenfragen der Stadtverwaltung Suhl,
3. 14 gewählte Vertreter der Selbsthilfebewegungen.

### Vorsitzender:

Johannes Schimoneck  
Theodor-Körner-Straße 15  
98529 Suhl  
Tel.: 03681/ 762273  
E-Mail: [j\\_schimoneck@yahoo.de](mailto:j_schimoneck@yahoo.de)

### Ansprechpartner in der Stadtverwaltung:

Sozial- und Gleichstellungsbüro/Soziales Zentrum  
Friedrich-König-Straße 42  
98527 Suhl  
Tel.: 03681/ 742812, 742830  
Fax: 03681/ 742848

### **Sprechzeiten des Sozial- und Gleichstellungsbüros, zu denen auch die Schlüsselausgabe erfolgen kann:**

Soziales Zentrum, Auenstraße 32, 98529 Suhl: Donnerstag 9 Uhr – 13 Uhr  
Neues Rathaus, Friedrich-König-Straße 42, 98527 Suhl: Montag 8 Uhr – 13 Uhr;  
Dienstag 8 Uhr – 17 Uhr; Donnerstag 8 Uhr – 18 Uhr; Freitag 8 Uhr – 13 Uhr  
Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

## Frauenbeirat

### Aufgaben des Frauenbeirates:

- Der Frauenbeirat berät den Oberbürgermeister, den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Suhl in allen grundsätzlichen Fragen, die mit Angelegenheiten von Frauen befasst sind.
- Oberste Priorität bei der Aufgabenstellung besitzt der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) nach Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen in der Stadt Suhl.
- Weitere Aufgabenstellungen beziehen sich auf:
  - Fragen der Stadtgestaltung und -entwicklung, sowie der Planung und
  - Schaffung von Einrichtungen für Frauen
  - Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Frauen
  - Anregung und Unterstützung von Projekten zum Abbau von Frauenarbeitslosigkeit und zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Mädchen und Frauen
  - Ideelle und finanzielle Unterstützung von Fraueninitiativen

### Der Frauenbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Oberbürgermeister oder ein von ihm genannter Vertreter
2. der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Suhl
3. jeweils einer Stadträtin aus den im Stadtrat der Stadt Suhl vertretenen Fraktionen oder einer von den Fraktionen berufenen Person
4. vier Mitglieder, die durch den Runden-Tisch-Frauen benannt bzw. nominiert werden

### Ansprechpartner (Vorsitzende):

Frau Heidemarie Schwalbe  
 Str. d. OdF 4  
 98527 Suhl  
 Tel.: (03681) 726954  
 E-Mail: [heideschwalbe@freenet.de](mailto:heideschwalbe@freenet.de)

### Ansprechpartner in der Stadtverwaltung:

Julia Schmatloch, Gleichstellungs- u. Ausländerbeauftragte  
 Tel.: (03681) 742812  
 Fax: (03681) 742848  
 E-Mail: [gleichstellung@stadtsuhl.de](mailto:gleichstellung@stadtsuhl.de)

## Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat unterstützt und berät die Untere Naturschutzbehörde in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Er setzt sich aus 12 berufenen Mitgliedern zusammen, die von folgenden Vereinen und Verbänden delegiert wurden.

Landesjagdverband Thüringen  
 Kreisjägerschaft Suhl e. V.  
 Erster Suhler Anglerverein e. V.  
 Rennsteigverein Suhl e. V.  
 Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V.  
 Diakonisches Werk Henneberger Land e. V.  
 Tierschutzverein Suhl und Umgebung e. V.  
 Verein für Hennebergische Bergbaugeschichte e. V.  
 Geowissenschaftlicher Verein e. V.  
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen e. V.  
 Ordnung und Sicherheit  
 Nabu  
 DRK Bergwacht Thüringen

Die Aufgaben des Naturschutzbeirates beinhalten im Wesentlichen

- die Beratung der Naturschutzbehörde bei bedeutsamen Entscheidungen,
- die Unterbreitung von Anregungen und Vorschlägen,
- die Mitwirkung bei der Landschaftsplanung sowie
- die Förderung des Verständnisses für den Naturschutz und die Landschaftspflege.

Kontakt:

Vorsitzender Frank Weiske  
 Erich-Weinert-Straße 17  
 98527 Suhl  
 Tel.: 03681/307560

**Wohngebietsbeirat Suhl-Nord**Aufgaben des Wohngebietsbeirates:

- Der Wohngebietsbeirat Suhl-Nord berät die Ausschüsse des Stadtrates in grundsätzlichen Angelegenheiten des Wohngebietes Suhl-Nord.
- Zur Aufgabe des Beirates gehört es, die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger des Wohngebietes Suhl-Nord an den kommunalen Angelegenheiten zu fördern.
- Der Beirat soll sich mit seinen Anliegen an die entsprechenden Fachausschüsse des Stadtrates wenden. Er hat das Recht, einmal jährlich vor dem jeweiligen Fachausschuss über seine Arbeit zu berichten. Der Wohngebietsbeirat hat die Möglichkeit, zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von den Ausschüssen des Stadtrates vorgelegt werden.
- Der Wohngebietsbeirat hat das Recht, zu allen Fragen, die das Wohngebiet betreffen, Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben.

Der Wohngebietsbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Oberbürgermeister oder einem von ihm genannten Vertreter;
2. jeweils einem Stadtratsmitglied aus jeder im Stadtrat vertretenen Fraktion oder einem von der Fraktion benannten Vertreter, wobei der Vertreter nicht Mitglied des Stadtrates sein muss;
3. jeweils einem Vertreter der Wohnungsgesellschaften GeWo und AWG;
4. 5 Bürgern des Wohngebietes Suhl-Nord;
5. 3 weitere Vertreter werden berufen.

Ansprechpartner (Vorsitzende):

Frau Ilona Burandt  
 Ringbergstraße 15  
 98528 Suhl  
 Tel.: (03681) 728562 (die.)  
 E-Mail: [IBurandt@gmx.de](mailto:IBurandt@gmx.de)

**Wohngebietsbeirat Ilmenauer Straße**Aufgaben des Wohngebietsbeirates:

- Der Wohngebietsbeirat Ilmenauer Straße berät die Ausschüsse des Stadtrates in grundsätzlichen Angelegenheiten des Wohngebietes Ilmenauer Straße.
- Zur Aufgabe des Beirates gehört es, die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger des Wohngebietes Ilmenauer Straße an den kommunalen Angelegenheiten zu fördern.
- Der Beirat soll sich mit seinen Anliegen an die entsprechenden Fachausschüsse des Stadtrates wenden. Er hat das Recht, einmal jährlich vor dem jeweiligen Fachausschuss über seine Arbeit zu berichten. Der Wohngebietsbeirat hat die Möglichkeit, zu denjenigen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm von den Ausschüssen des Stadtrates vorgelegt werden.
- Der Wohngebietsbeirat hat das Recht, zu allen Fragen, die das Wohngebiet betreffen, Vorschläge zu machen und Anregungen zu geben.

Der Wohngebietsbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Oberbürgermeister oder einem von ihm genannten Vertreter;
2. jeweils einem Stadtratsmitglied aus jeder im Stadtrat vertretenen Fraktion oder einem von der Fraktion benannten Vertreter, wobei der Vertreter nicht Mitglied des Stadtrates sein muss;
3. jeweils einem Vertreter der Wohnungsgesellschaften GeWo, AWG und der 1. Suhler Bewohnergenossenschaft;
4. 5 Bürgern des Wohngebietes Ilmenauer Straße;
5. 3 weitere Vertreter werden berufen.

Ansprechpartner (Vorsitzender):

Herr Volker Frase  
c/o Erste Suhler Bewohnergenossenschaft e.G.  
Ilmenauer Straße 3  
98527 Suhl  
Tel.: 036 81/ 30 92 44  
Fax: 036 81/ 35 27 77  
E-Mail: [frase@bwg-suhl.de](mailto:frase@bwg-suhl.de)

Ansprechpartner für die Wohngebietsbeiräte in der Stadtverwaltung:

Dietmar Behrendt, Sozialamt  
Tel.: (03681) 742878  
Fax: (03681) 742875  
E-Mail: [Dietmar.Behrendt@stadtsuhl.de](mailto:Dietmar.Behrendt@stadtsuhl.de)

## Förderung des Ehrenamtes in der Stadt Suhl

Die Stadt Suhl fördert seit Jahren die ehrenamtliche Arbeit vieler engagierter Bürger der Stadt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung bewilligt der Stadt Suhl hierfür im Rahmen der „Vergabegrundsätze für die Förderung des Ehrenamts“ vom 4.9.2003 jährlich entsprechende Mittel nach Verfügbarkeit. Nach der ab 01.01.2009 gültigen städtischen „Richtlinie zur Förderung des Ehrenamts in der Stadt Suhl“ werden u.a. folgende Tätigkeiten bzw. Maßnahmen gefördert:

- Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen wie Hilfsdienste bei der häuslichen Betreuung, Altenhilfe oder die Tätigkeit als Sanitätspersonal bei Veranstaltungen sowie Notfallseelsorger,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung Inhaftierter,
- Betreuung von Kriminalitätsoptionen,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf örtlicher Ebene,
- Tätigkeit bei den Freiwilligen Feuerwehren,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse,
- Gemeinnützige und ehrenamtliche Tätigkeiten im kulturellen sowie im sportlichen Bereich.

Aus den Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung werden auch die Veranstaltungen zur Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Suhler Bürger und Vereine finanziert, z.B. die Ehrenamtsveranstaltung im sozialen Bereich, die jährliche Ehrung im Bereich des Sports sowie die Veranstaltung im kulturellen Bereich „Fettbrot und Musik“.

### Verwendung der Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung 2007 – 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Bewilligte Mittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung</b>	18.332,00	18.113,00	20.147,00(*)	17.072,00	15.876,00
<b>Ehrenamt 50plus:</b>					
- Anzahl Personen	8	3	3	5	2
- Ausgereichte Mittel	1.680,00	920,00	960,00	1.120,00	300,00
<b>Gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeit (2 Personen pro Verein/Einrichtung)</b>					
- Anzahl Personen	51	61	52	66	71
- Ausgereichte Mittel	2.550,00	3.050,00	2.600,00	3.300,00	3.550,00
<b>Sonstige Förderung im sozialen Bereich (Ehrenamtsveranstaltung, Ehrenamtspässe)</b>	3.523,84	3.932,17	4.188,32	4.546,95	5.226,00
<b>Förderung im Bereich Ordnung, Sicherheit, Umwelt</b>	1.230,00	1.279,32	1.470,00	800,00	550,00
<b>Förderung im Bereich Jugend</b>	1.150,00	2.150,00	1.295,77	1.250,00	250,00
<b>Förderung im Bereich Sport</b>	4.832,00	3.546,36	3.778,72	3.265,05	3.000,00
<b>Förderung im Bereich Kultur</b>	2.480,44	2.150,00	2.265,00	2.810,00	3.000,00
<b>Rückgabe von Fördermitteln</b>	885,72	1.084,74	3.859,19	-	-

(\*) darin enthalten ist eine einmalige Zuwendung vom 05.11.2009 in Höhe von 2.500,00 € zur Einführung der Thüringer Ehrenamtskarte in der Stadt Suhl)

Seit 2009 wird in der Stadt Suhl auch die Thüringer Ehrenamtskarte nach folgenden Vergabekriterien vergeben:

Die Thüringer Ehrenamtskarte wird auf Antrag von Vereinen und Verbänden vergeben an ehrenamtlich Tätige, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden engagieren,
- mindestens fünf Jahre aktiv (bzw. seit Gründung) in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden waren,
- ihr ehrenamtliches Engagement in der Stadt Suhl ausüben,
- keine Aufwandsentschädigungen erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgehen.

Die Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte können sowohl in der Stadt Suhl als auch in den anderen beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten, attraktive Vergünstigungen erhalten, wie z. B. Museen, Büchereien, Kulturveranstaltungen, Kinos und Tierparks, Volkshochschule Schwimmbäder, Sportveranstaltungen, Fitness-Center, Angebote von Hotels, Cafés und Gaststätten, Stadtführungen, lokale Sehenswürdigkeiten, öffentlicher Personennahverkehr. Die in den teilnehmenden Landkreisen bzw. teilnehmenden kreisfreien Städten zur Verfügung gestellten Vergünstigungen gelten für alle Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte, unabhängig von ihrem Wohnsitz.

Teilnehmende Einrichtungen und Firmen in der Stadt Suhl:

Einrichtungen der Stadt Suhl:

Freibäder



Tierpark



Waffenmuseum



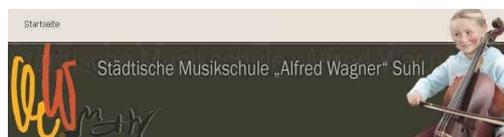
Stadtbücherei



Sternwarte

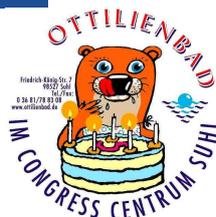


Volkshochschule



Musikschule

Firmen der Stadt Suhl (Stand: Oktober 2011):



**Freies Wort**



Darüber hinaus erhalten Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte alle Vergünstigungen der an der Thüringer Wald Card beteiligten Partnerunternehmen.

Eine Übersicht über die beteiligten Partner in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie zu überregionalen Angeboten finden Sie auf der Internetseite der Thüringer Ehrenamtskarte:

<http://www.thueringer-ehrenamtskarte.de/Verguenstigungen.9.0.html>

In der Stadt Suhl wurden bisher 34 Ehrenamtskarten vergeben (20 in 2009, 6 in 2010 und 8 in 2011).

Im Jahre 2011 wurde durch den Stadtrat darüber hinaus eine Richtlinie zur Verfahrensweise bei Ehrungen in der Stadt Suhl beschlossen. Darin werden insbesondere Regelungen für Eintragungen in das Ehrenbuch der Stadt Suhl, für die jährliche Ehrung verdienter Bürger, für die Ehrung von Stadtratsmitgliedern nach Ende ihrer Mandatszeit sowie für die Ehrung von Ortsteilbürgermeistern zum Ende ihrer Amtszeit getroffen.

### Zukunft des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Suhl

In der „Studie zum Engagementpotenzial und zu strategischen Handlungsfeldern“ des nexus Instituts für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH im Auftrag der Thüringer Ehrenamtsstiftung zum ehrenamtlichen Engagement in Thüringen wird u.a. festgestellt:

„In den aktuellen repräsentativen Erhebungen zum freiwilligen Engagement wird die Engagementquote in Thüringen mit 31% bzw. 29% angegeben. Das reiht sich in die quantitativ im Ost-West-Vergleich schlechteren Ergebnisse der östlichen Bundesländer ein...Über ein Jahrzehnt lässt sich anhand verschiedener Erhebungen aussagen, dass etwa jeder dritte Thüringer sich freiwillig engagiert. Damit gibt es in Thüringen geringfügig mehr ehrenamtlich tätige Menschen als im Durchschnitt in den neuen Ländern...“

Die Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements stellt sich nach dieser Studie in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten wie folgt dar:

Landkreis	2002 <sup>42</sup>	Bewertung <sup>43</sup>		2008 <sup>44</sup>
Erfurt	25 – 30%	-	--	kleiner als 20%
Gera	25 – 30%	-	+/-	30 – 40 %
Jena	38 – 45 %	+	+/-	30 – 40 %
Suhl	38 – 45 %	+	+/-	30 – 40 %
Weimar	(30 – 38 %)	+/-	+/-	30 – 40%
Eisenach	30 – 38%	+/-	-	20 – 30 %
Landkreis Eichsfeld	38 – 45 %	+	--	Kleiner als 20 %
Landkreis Nordhausen	(30 – 38%)	+/-	+/-	30 – 40 %
Wartburgkreis	25 – 30 %	-	+/-	30 – 40 %
Unstrut-Hainich-Kreis	38 – 45 %	+	-	20 – 30 %
Kyffhäuserkreis	38 – 45 %	+	+	40 – 50 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	(30 – 38%)	+/-	+	40 – 50 %
Landkreis Gotha	30 – 38 %	+/-	--	Kleiner als 20%
Landkreis Sömmerda	25 – 30 %	-	+/-	30 – 40 %
Landkreis Hildburghausen	(30 – 38%)	+/-	+/-	30 – 40%
Ilm-Kreis	30 – 38 %	+/-	--	Kleiner als 20 %
Landkreis Weimarer Land	(30 – 38%)	+/-	+/-	30 – 40 %
Landkreis Sonneberg	25- 30 %	-	-	20 – 30 %
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	25 – 30 %	-	--	Kleiner als 20 %
Saale-Holzland-Kreis	30 – 38 %	+/-	+/-	30 – 40 %
Saale-Orla-Kreis	38 – 45 %	+	+/-	30 – 40 %
Landkreis Greiz	(30 – 38%)	+/-	--	Kleiner als 20 %
Landkreis Altenburg	38 – 45 %	+	+	40 – 50 %

verbessert  
 verschlechtert  
 gleich geblieben  
 stark verschlechtert

Tabelle 3: Engagementquoten der Landkreise und kreisfreien Städte 2002 und 2008

Aus dem städtischen Leben ist ehrenamtliches Engagement nicht mehr wegzudenken und gewinnt im Rahmen der demografischen Entwicklung, insbesondere im sozialen Bereich, zunehmend an Bedeutung. *„Bürgerschaftliches Engagement ist Lebenselixier für die kommunale Selbstverwaltung. Die Stadt hat nur Zukunft, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihr identifizieren, sich in ihr wohl fühlen, sich für sie engagieren; die Bürgerinnen und Bürger sind Mitgestalter des Lebens vor Ort.“* (Dr. Stephan Articus, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages)

In der genannten Studie wird allerdings auch festgestellt, dass *„schon ab dem mittleren Alter die Bereitschaft, Engagement auszuweiten, deutlich abnimmt. Auch der Neueinstieg wird mit zunehmendem Alter unwahrscheinlicher, zumindest können sich Menschen mit fortschreitendem Alter immer weniger die Aufnahme eines Ehrenamtes vorstellen...“*

Deshalb ist es erforderlich, die Förderung und Würdigung des Ehrenamts auch in der Stadt Suhl auf eine qualitativ höhere Stufe zu stellen. Ausgangspunkt hierfür soll ein **Leitbild für die Förderung und Würdigung des Ehrenamtes in der Stadt Suhl** sein, das gegenwärtig unter der Federführung des Sozialdezernenten erarbeitet wird.

Folgende Grundsätze können dabei Grundlage sein (Entwurf):

1. *Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung. Die Einrichtungen entwickeln eine Kultur der Wertschätzung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit. Dabei wird das ehrenamtliche Engagement von Frauen und Männern, von Jung und Alt und Menschen jeglicher Nationalität ernst genommen und dieser Vielfalt Rechnung getragen.*
2. *Tätigkeitsfelder des ehrenamtlichen Engagements werden von den Beteiligten definiert. Ehrenamtliche und Einrichtungen entscheiden gemeinsam, wie die Zusammenarbeit erfolgt.*
3. *Ehrenamtliche werden unterstützt und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten gefördert.*
4. *Institutionen und Einrichtungen bemühen sich um glaubwürdiges kompetentes Auftreten, offene Kommunikation und Transparenz.*
5. *Bürgerschaftliches Engagement setzt geeignete Arbeitsbedingungen voraus. Die Einrichtungen und Träger stellen den Ehrenamtlichen in ausreichender Form Ausstattung gemäß ihrer Aufgabenstellung zur Verfügung.*
6. *Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten werden von den Einrichtungen entwickelt und verwirklicht.*
7. *Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen ist zu gewährleisten. Kosten, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehen, sind nach Möglichkeit zu erstatten.*
8. *Ehrenamtliches Engagement wird auf Wunsch bescheinigt.*

#### Selbstverpflichtung der Stadt Suhl

9. *Sowohl auf der politischen Ebene (Stadtrat) als auch in der Verwaltung wird ehrenamtliches Engagement in Suhl durch praktische Maßnahmen gefördert.*
10. *In der Umsetzung des verabschiedeten Leitbildes ist die Stadt Vorbild. Die Einrichtungen und die Dienststellen der Stadt Suhl werden das Leitbild realisieren und mit Leben füllen.*
11. *Die Stadt Suhl unterstützt das freiwillige Engagement von (selbst organisierten) Gruppen.*

## Schlussfolgerungen für die kommunale Sozialpolitik in der Stadt Suhl

**Auszug aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025 zur sozialen Entwicklung in der Stadt Suhl:**

### **Entwicklungsziele**

*Entsprechend des gesamtstädtischen Leitbildes und der Integrierten Stadtentwicklungsziele gilt die **Förderung der Kinder- und Familienfreundlichkeit und die Verringerung des Einwohnerverlustes (ISEK-Entwicklungsziel 2)** als zentrales Entwicklungsziel der Konzeption zur Entwicklung der Sozialen Infrastruktur in der Stadt Suhl.*

*Gleichzeitig machen die äußeren Rahmenbedingungen die Kompaktierung des Angebotes unter Erhalt der vorhandenen Qualitäten erforderlich.*

*Hierzu gehören*

#### **Kinderbetreuung:**

- die Bereitstellung des Betreuungsangebotes für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr (Rechtsanspruch Land Thüringen)
- ein bedarfsgerechtes Versorgungsangebot für Kinder unter zwei Lebensjahren
- der Erhalt des flächendeckenden, wohnortnahen Netzes von Kitas
- ein an dem Bedarf von Familien ausgerichtetes, möglichst flexibles und vielfältiges Betreuungsangebot
- die Verbesserung der Balance von Familie und Beruf als Standortvorteil
- qualifiziertes Fachpersonal (Aus- und Fortbildung)
- einkommensgerechte Kita-Gebühren

#### **Schulen:**

- der Erhalt des wohnortnahen Angebotes von Grundschulen
- der Erhalt des zentralen Angebotes an Regel- und Oberschulen

Das ISEK ist entsprechend der nachfolgenden Grundsätze einer ständigen Prüfung und Weiterentwicklung zu unterziehen:

### **Zielsetzungen der sozialen Stadtentwicklung:**

1. Zentrales Ziel von sozialer Stadtentwicklung ist es, den Bewohnern das Vertrauen in ihre Kompetenz, eine gesellschaftlich sinnvolle und akzeptierte Rolle übernehmen zu können, zu stärken. Dafür ist es notwendig, dass sie Einfluss auf die Entwicklung der eigenen Situation und auf die Entwicklung ihres Stadtteils nehmen können. Über **Integration und Partizipation der Bewohner** sollen alle ablaufenden Planungsprozesse verträglich gestaltet werden.
2. Soziale Stadtentwicklung verfolgt das Ziel der **Verknüpfung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Stadtentwicklung** und wird getragen vom **ressortübergreifenden Handlungsansatz**. Integration als Strategie: Damit verbunden ist sowohl das Vertreten der spezifischen Fachplanungen durch integriertes Denken und Handeln wie auch die Vernetzung der verschiedenen Ebenen - von der kleinräumigen bis zur gesamtstädtischen Ebene.
3. Die **Bestandsentwicklung**, die an den vorhandenen Ressourcen und Potenzialen anknüpft, ist zur prioritären Stadtentwicklungsstrategie auszugestalten. Dazu sind die verfügbaren wirtschaftlichen, sozialen, städtebaulichen, kulturellen und ökologischen Potenziale auf der gesamtstädtischen und stadtteilbezogene Ebene auszuschöpfen.
4. Soziale Stadtentwicklung setzt im Sinne von Zukunftsfähigkeit auf frühzeitige **Prävention** zur Vermeidung von aufwändigen Interventionsmaßnahmen und hohen Folgekosten.

Schwerpunkte der zukünftigen Stadtentwicklung werden die Bereiche

- Sicherung der sozialen Infrastruktur für Familien, für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen
- Pflege und
- Wohnen sein,

wobei die zunehmende Verzahnung dieser drei Bereiche die neue Qualität der Entwicklung ausmacht.

Dies heißt u.a., dass nicht mehr nur die klassische Pflegestruktur, sondern die Gewährleistung von Pflege in neuen Wohnformen, z.B. betreutes Wohnen, Projekte wie „Wohnen 50 plus“ (siehe Döllbergsschule) eine zunehmende Rolle spielen wird. Dies wird auch dadurch erforderlich, dass zwar der Schwerpunkt wohl weiter auf die ambulante Pflege gerichtet ist, die bisherige ambulante Pflege in der bisherigen Wohnung jedoch immer schwieriger wird. Dies ist bedingt durch den zunehmenden Anteil der älteren Bevölkerung, was gleichzeitig auch einen Rückgang bei der Pflege durch Angehörige bedeutet, deren Anteil durch die demographische Entwicklung abnimmt.

Ähnliches trifft für die Menschen mit Behinderungen zu, die einer ständigen Betreuung bedürfen. Schwerpunkt wird hierbei die Versorgung von demenzkranken älteren Menschen sein, hier sind Angebote, wie sie zur Zeit im Wohnheim auf dem Döllberg angeboten werden, auszubauen.

Wichtig ist hierbei auch die Berücksichtigung der Tatsache, dass mit einer zunehmenden Altersarmut auch in den neuen Bundesländern zu rechnen ist, so dass insbesondere bezahlbare Wohnungs- und Betreuungsangebote vorzuhalten sind.

Im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfeplanung ist im Rahmen der Stadtentwicklung darauf zu achten, dass Angebote und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche so entwickelt werden, dass sie später auch für ältere Bürger genutzt werden können. Optimal wäre im Sinne des Miteinanders der Generationen schon jetzt die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung.

Um der prognostizierten demographischen Entwicklung gegensteuern zu können, ist ein weiterer Schwerpunkt die ausreichende Berücksichtigung der Bedürfnisse und Belange von Familien. Hier sind insbesondere die Wohnungsunternehmen gefragt, die z.B. durch flexible Wohnungsangebote auf die sich ständig ändernden familiären Verhältnisse reagieren müssen. Auch die Wirtschaft und ihre Verbände müssen bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur für Familien zunehmend in die Pflicht genommen werden.

Nicht zuletzt sollte im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung bedacht werden, dass es möglich sein wird, dass die Stadt Suhl die notwendige soziale Infrastruktur nicht mehr allein sicherstellen kann und deshalb bei bestimmten Angeboten und Leistungen die Zusammenarbeit in der Region suchen sollte.

Aus den entsprechenden Statistiken ist ersichtlich, dass die Anzahl der Empfänger sozialer Leistungen im Durchschnitt viel geringer sinkt als die Einwohnerzahl, in einzelnen Bereichen sogar weiter steigt und auch die Leistungsausgaben kontinuierlich ansteigen. Deshalb ist eine ständige Evaluierung des Bedarfs an sozialer Infrastruktur und sozialen Leistungen nicht vordergründig aus demografischer Sicht erforderlich.

Im Rahmen der Konzeption zur Entwicklung der Sozialen Infrastruktur in der Stadt Suhl sollen den demographischen sowie bildungspolitischen Entwicklungen, soweit wie mit dem heutigen Kenntnisstand möglich, berücksichtigt werden und die Bildung eines möglichst flexiblen qualitativen und quantitativen Angebotes für die Kinder- und Jugendbetreuung sowie für ältere Altersgruppen unterstützt werden.

**Zitate des Bürgermeisters zur Planungswerkstatt im Rahmen der Diskussionen während der Erarbeitung des ISEK unterstreichen dies:**

*„Deutlich ist zu sagen, dass die 2 Hauptprinzipien Prävention und Hilfe zur Selbsthilfe auch bei einer geringer werdenden Bevölkerung zu sichern sind. Nur sie gewährleisten, dass wesentliche höhere Interventionsmaßnahmen und damit hohe Folgekosten vermieden werden können.“*

*„Die Zahl der Menschen, die für die Gestaltung ihres Lebens Unterstützung (in welcher Form auch immer) benötigen, sinkt nicht im gleichen Umfang wie die Gesamtbevölkerung, deshalb müssen Angebote in der sozialen Infrastruktur weiter vorgehalten werden.“*

*„Sehr stark abhängig wird die Gesamtproblematik der notwendigen Infrastruktur allerdings von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die weitere Kommunalisierung von gesellschaftlichen Problemen belastet auch die Entwicklung der Kommunen. Nicht zuletzt deshalb sollte im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung bedacht werden, dass die Stadt Suhl die notwendige soziale Infrastruktur nicht mehr allein sicherstellen kann und deshalb bestimmte Angebote und Leistungen durch Kooperation in der Region gesichert werden sollten.“*

Der Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Suhl hat in seiner Sitzung am 06.06.2012 den vorliegenden Sozialbericht mit folgenden Prinzipien zustimmend zu Kenntnis genommen.

### **Schlussfolgerungen**

1. Basis für die künftige kommunale Sozialpolitik in der Stadt Suhl sind 2 wesentliche Komponenten:
  - a) die grundlegenden demografischen Prozesse
  - b) das ISEK 2025 als Reaktion auf die Besonderheiten der demografischen Entwicklung in Suhl
2. Schwerpunkte im Rahmen des ISEK 2025 – Kommunale Sozialpolitik
  1. Sicherung bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraums und verschiedener Wohnformen im Alter
  2. Anpassung der städtischen Strukturen an eine älter werdende Stadt-Gesellschaft (Leitbild „Älter werden in Suhl“) im umfassenden Sinne
  3. Laufende Bestimmung von Maßnahmen, um der zunehmenden sozialen Spaltung und der Tendenz von Verarmung entgegen zu wirken
  4. Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen für Anspruchsberechtigte und Gewährleistung eines Mindestmaßes an flankierenden Leistungen, um trotz angespannter Haushaltssituation Hilfe zur Selbsthilfe und Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten. Dabei ist zu bedenken, dass die Zahl der Menschen, die Hilfe zum Leben im weitesten Sinne benötigen, nicht im gleichen Maße sinkt wie die Zahl der Einwohner.
  5. Es ist eine ständige Analyse der sozialen Situation sowie die laufende Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen notwendig.